



## Wissenswertes zum „Bürgerbegehren Ostring-Verträge“

### Was ist ein Bürgerbegehren?

Das Bürgerbegehren ist die Vorstufe zu einem Bürgerentscheid. Mit dem Bürgerbegehren kann von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern eine Fragestellung zur Entscheidung vorgeschlagen werden. Wird es von 10 % der Wahlberechtigten (hier: rd. 3.200) durch Unterschrift unterstützt, findet der Bürgerentscheid statt, zu dem dann alle Wahlberechtigten aufgerufen werden. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses.

### Was ist Gegenstand des Bürgerbegehrens?

Gegenstand des Bürgerbegehrens ist hier ein Mehrheitsbeschluss des Buchholzer Stadtrates vom 17.04.2012, mit dem der Bürgermeister aufgefordert wurde, die Verträge zwischen der Stadt und dem Landkreis Harburg über den Ostring aufzuheben bzw. zu kündigen. Die Ratsmehrheit hatte den Beschluss gefasst, weil nach ihrer Auffassung durch Urteile des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 08.02.2011, mit denen der Planfeststellungsbeschluss für den „Ostring“ aufgehoben wurde, die Geschäftsgrundlage für die Verträge entfallen ist.



### Was ist nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens?

Nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens ist die Frage, ob der „Ostring“ gebaut wird oder nicht. Hierüber können weder der Stadtrat noch die Bürgerinnen und Bürger beschließen. Ein positiver Ausgang des Bürgerbegehrens im Sinne der Initiatoren würde nur dazu führen, dass die o. g. Verträge (vorerst) bestehen bleiben.

Ebenfalls nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens sind jegliche Alternativen zum „Ostring“, wie sie zwischenzeitlich vorgeschlagen wurden („Ostring light“, Ausbau Reindorfer Weg/Klecker Weg, Umgehung Am langen Sal/Holzweg, neue innerstädtische Brücke, Optimierung des bestehenden Straßennetzes usw.) und im Rahmen des im September 2012 beginnenden Prozesses zur Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Mobilitätskonzepts berücksichtigt und bewertet werden sollen.

### Wer hat das Bürgerbegehren initiiert?

Unmittelbar nachdem der Stadtrat am 17.04.2012 mehrheitlich die Aufhebung der Ostring-Verträge beschlossen hatte, hat ein FDP-Mitglied die Einreichung eines Bürgerbegehrens angekündigt. Das Begehren ist dann in einer Arbeitsgruppe von CDU/FDP entstanden. Originalzitat HAN vom 07.06.2012: „Die Formulierungen werden auf letzte Feinheiten nochmals rechtlich überprüft. Voraussichtlich kommende

Woche werden dann drei Unterstützer, die nicht politisch aktiv sind, den Antrag für ein Bürgerbegehren einreichen“, sagte der FDP-Fraktionschef Arno Reglitzky auf HAN-Anfrage.“

## Was kostet das Bürgerbegehren?

Nach Schätzungen der Stadtverwaltung wird das Bürgerbegehren bis zu 30.000 € kosten. Der Bau des Ostrings als sehr aufwendige Umgehungsstraße mit zahlreichen Brückenbauwerken würde vermutlich zwischen 20 und 30 Mio. € kosten; hinzu kämen mittelfristig Unterhaltungskosten in Millionenhöhe. Die Kosten würden Stadt, Kreis und Land tragen und damit vor allem Buchholzer Steuerzahler/innen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens meinen allerdings, dass diese Kosten in der Begründung nicht dargestellt werden müssten, weil es ja nur um den Erhalt der Verträge gehe, der nichts koste.

## Warum hat der Verwaltungsausschuss über das Bürgerbegehren entschieden?

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Buchholz hatte über die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden, weil die Initiatoren dies beantragt hatten. Nachdem die Kommunalaufsicht (Landkreis Harburg) die ursprüngliche Begründung des Bürgerbegehrens für mangelhaft befunden hatte, hat der VA dieses für unzulässig erklärt. Die Initiatoren haben dann Fragestellung und Begründung wesentlich geändert und erneut eingereicht, woraufhin der VA die Zulässigkeit festgestellt hat. Eine „politische“ Entscheidung über das Bürgerbegehren stand dem VA nicht zu. (Allerdings haben Vertreter von CDU/FDP die Ursprungsfassung des von ihnen selbst mit erarbeiteten Bürgerbegehrens trotz der negativen Stellungnahme der Kommunalaufsicht „durchwinken“ wollen.)

## Was spricht politisch gegen das Bürgerbegehren?

Gegen das Bürgerbegehren sprechen zahlreiche Gründe:

- Der Ratsbeschluss vom 17.04.2012, der zur Aufhebung gestellt werden soll, ist Ergebnis der Mehrheitsverhältnisse nach der Kommunalwahl vom 11.09.2012, bei der der „Ostring“ erklärtermaßen das Wahlkampfthema Nr. 1 war. Das sollten eigentlich auch die Wahlverlierer akzeptieren.
- Es ist auch sehr zweifelhaft, ob sich an dem Bürgerbescheid so viele Wahlberechtigte beteiligen würden wie an der Kommunalwahl (55,5 %).
- Eine Entscheidung über den Bau des „Ostrings“ durch Bürgerentscheid ist ohnehin nicht möglich.
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid verursachen erhebliche Kosten von bis zu 30.000 €, den politischen Aufwand für Stadt und Parteien nicht gerechnet.
- Das Bürgerbegehren konterkariert den einmütig beschlossenen Prozess zur Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzepts, blendet jegliche Alternativen aus und räumt den Bürgerinnen und Bürgern damit gerade keine Mitbestimmungsmöglichkeit ein. Es betrifft nur eine einzige, „von oben“ vorgegebene und völlig überdimensionierte Straßenbaumaßnahme. Was die Buchholzerinnen und Buchholzer mehrheitlich wirklich wollen, lässt sich durch das Bürgerbegehren nicht ermitteln.

Buchholz, 04. August 2012

**Ihre Buchholzer Liste**



Buchholzer Liste für Umwelt, Soziales und Nachhaltigkeit

Postfach 1626 • 21235 Buchholz • info@buchholzer-liste.de • www.buchholzer-liste.de

Konto-Nr.: 90 20 75 49 (Andreas Ziesemer wg. Buchholzer Liste) • Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ: 207 500 00)